



An  
Herrn DI Markus Hopfner  
Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Regionen und Tourismus  
Stubenring 1  
1010 Wien

**BIO AUSTRIA –  
Verein zur Förderung  
des biologischen Landbaus**

**Büro Linz**  
Auf der Gugl 3/3. OG  
4021 Linz, Österreich  
TEL +43 732 654 884  
FAX +43 732 654 884 140  
office@bio-austria.at

**Büro Wien**  
Theresianumgasse 11/1  
1040 Wien, Österreich

TEL +43 1 403 70 50  
FAX +43 1 403 70 50 190  
sekretariat@bio-austria.at

**www.bio-austria.at**  
ZVR 769078154

15. 01. 2021

### **Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Bedarfsanalyse**

Sehr geehrter Herr DI Hopfner,

wir danken für die Übermittlung des Entwurfs der Bedarfsanalyse zum GAP-Strategieplan und nehmen dazu wie folgt Stellung.

#### **Beschreibung der Bedarfe**

Aus Sicht von BIO AUSTRIA besteht die Herausforderung in der Agrarpolitik darin, eine Landwirtschaft zu gestalten, die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig ist. Die spezifischen Ziele der GAP umfassen daher alle drei Säulen der Nachhaltigkeit und die Bedarfe müssen konsequenterweise diesem Ansatz folgen. Dabei gilt es Ziele nicht gegeneinander auszuspielen, sondern Synergien zu stärken und Zielkonflikte zu minimieren.

Im vorliegenden Dokument zur Bedarfsermittlung und Priorisierung wird die biologische Landwirtschaft nur bei drei Bedarfen in der Beschreibung der Ausgangslage erwähnt (Bedarf 11 „Erhöhung Produktdifferenzierung“, Bedarf 23 „Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ und Bedarf 37 „Verbesserung des Tierwohls“). In der Beschreibung des Zielzustandes wird die biologische Landwirtschaft überhaupt nur einmal erwähnt, nämlich bei Bedarf 37.

Die biologische Landwirtschaft hat in der letzten Programmperiode entscheidend zur Zielerreichung des ÖPUL beigetragen. Dass die biologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Bodenschutz, Gewässerschutz, Klima sowie Biodiversität hat, ist wissenschaftlich belegt. Zum Beispiel hat der Thünen Report 65 „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“ eine höhere gesellschaftliche Leistung insbesondere in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz festgestellt (SANDERS UND HEß, 2019)<sup>1</sup>.

Auch in der kommenden Programmperiode wird die biologische Landwirtschaft entscheidend zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, wie auch der Farm2Fork – Strategie, der Biodiversitätsstrategie sowie im Bereich von Klimaschutz und Klimawandelanpassung beitragen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir uns, dass die biologische Landwirtschaft auch bei der Bedarfsanalyse entsprechend Berücksichtigung findet und in die Beschreibung der Ausgangslage und vor allem der Zielzustände weiterer Bedarfe aufgenommen wird, für die die systemischen Vorteile der biologischen Landwirtschaft bzw. die Nachhaltigkeits-Performance wissenschaftlich belegt sind.

<sup>1</sup> SANDERS J., HEß J. (Hrsg.) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65, DOI:10.3220/REP1547040572000



Dies trifft vor allem auf folgende Bedarfe zu:

- Bedarf 12 - Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
- Bedarf 13 - Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffsenken
- Bedarf 14 - Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Bedarf 17 - Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung
- Bedarf 18 - Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
- Bedarf 19 - Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit
- Bedarf 20 - Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage (Erosion)
- Bedarf 21 - Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft
- Bedarf 23 - Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Bedarf 24 - Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft

Hier sollten jedenfalls noch Ergänzungen eingearbeitet werden. Auch unter dem Aspekt, dass im Regierungsprogramm festgehalten wurde, dass dem Biolandbau eine wesentliche Bedeutung zur Erreichung der Pariser Klimaziele zukommt. Allein deshalb ist die biologische Wirtschaftsweise bei Bedarf 12/13/14/17/19 und 21 zu berücksichtigen.

Eine konsistente Ableitung aus der SWOT – Analyse, in der die positiven Wirkungen der biologischen Landwirtschaft in vielen Bereichen Erwähnung gefunden haben, wäre wünschenswert. Eine Bedarfsanalyse erfordert eine transparente Darstellung, welche Wirtschaftsformen welchen Beitrag innerhalb der Bedarfe leisten können und momentan auch leisten. Als Beispiel bietet sich hier Bedarf 24 an „Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft“. Obwohl gerade im Biobereich eher seltene landwirtschaftliche Kulturen angebaut bzw. seltene Nutztierassen gehalten werden – immerhin sind ca. 70% der Betriebe, die 2019 an der ÖPUL-Maßnahme „Anbau seltener Kulturpflanzen“ teilgenommen haben Biobetriebe und an der Maßnahme „Erhaltung seltener Nutztierassen“ haben 2019 mehr als 50% Biobetriebe teilgenommen – wird die biologische Wirtschaftsweise weder in der Beschreibung der Ausgangslage, noch in der Beschreibung des Zielzustandes erwähnt. Dieser Umstand ist zu ändern.

Dass der Eiweißstrategie nicht mehr Raum in der Bedarfsanalyse eingeräumt wurde, können wir nicht nachvollziehen. Die nationale Versorgung mit Eiweißfuttermitteln muss in Zusammenhang mit einer klima- und umweltfreundlichen sowie tierwohlgerichten Tierhaltung gesehen werden. Eine entsprechende Formulierung im Zielzustand von Bedarf 17 ist jedenfalls zu ergänzen. Außerdem würden auch andere Bereiche von einer erfolgreichen Umsetzung der Eiweißstrategie profitieren. Von einer stärkeren Integration von Leguminosen in die Fruchtfolgen am Acker profitiert der Boden und durch den Humusaufbau in weiterer Folge das Klima. Man sollte den ganzheitlichen Blickwinkel hier nicht übersehen und die Chance, die sich dadurch für die Erreichung der Zielzustände in mehreren Bedarfen ergibt. Denn eines muss klar sein: die jeweiligen Bedarfe stehen nicht für sich alleine, sondern sind mit den anderen Bedarfen verbunden. Es gibt hier starke Synergien, die es zu nutzen gilt, um gleichzeitig die Zielkonflikte zu minimieren. Andererseits bedeutet das aber auch, dass negative Entwicklungen in einem Bereich auch auf andere Bereiche durchschlagen werden. Auch aus diesem Grund ist unverständlich, dass eine ganzheitliche, systemische Wirtschaftsweise, wie die biologische Landwirtschaft, in der Bedarfsanalyse nicht mehr Beachtung findet.



### **Bedarfpriorisierung**

Das Ergebnis der Priorisierung verdeutlicht, dass man nur mit einer systemischen Herangehensweise die spezifischen Ziele der europäischen Agrarpolitik erreichen wird können. Die Bedarfe, zu denen die biologische Wirtschaftsweise wesentlich beitragen kann, wurden durchwegs als Bedarfe mit sehr hoher und hoher Relevanz bewertet. Dies muss sich letztendlich auch in der Interventionsstrategie widerspiegeln, was derzeit nicht ausreichend der Fall ist. Denn durch eine Zerstückelung der Bio-Maßnahme im ÖPUL ab 2023 in Module und die Reduktion von Bio auf einen „Managementzuschlag“ würde man der Bedeutung, die die biologische Wirtschaftsweise bei der Erreichung der spezifischen Ziele der europäischen Agrarpolitik hat, nicht gerecht werden und entsprechende negative Effekte riskieren.

Thomas Fertl  
Leitung Agrarpolitik